
MARKT SCHEIDEGG

Landkreis Lindau (Bodensee)



1. Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages vom 31.03.2022

Aufgrund des Art. 7 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Scheidegg folgende

1. Änderungssatzung

§ 1

§ 4 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag

- | | |
|---|---------|
| 1. für Personen die im Urlaubsjahr das 16. Lebensjahr vollenden | 2,20 € |
| 2. für Kinder und Jugendliche vom im Urlaubsjahr vollendeten 7. bis zum im Urlaubsjahr vollendeten 15. Lebensjahr | 0,70 €. |

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Scheidegg, 31.03.2022

Markt Scheidegg

Pfanner
Erster Bürgermeister